

# Beers Börsenkolumne: Freudensprünge auf dem Parkett

Von zu „Tode betrübt“ zu „Himmelhoch jauchzend“. Zwei gute Nachrichten haben an der Börse ausgereicht, um die Stimmung deutlich zu drehen. Fondsexperte Robert Beer erklärt, was dahinter steckt.

**Parkstein.** Im Oktober sind die Börsen nach Ankündigung des neuen Lockdowns und aus Furcht vorm Ausgang der US-Präsidentenwahl in die Knie gegangen. Sehr viele Anleger haben aus Angst vor einem neuerlichen Crash ihre Aktien verkauft oder haben sich über Termingeschäfte abgesichert.

Diese Situation war ein Musterbeispiel für sogenannte „überverkaufte Märkte“. Die Stimmungskennzeichen waren extrem negativ. Eine solche Situation gleicht einer gespannten Feder. Es genügt eine markant positive Nachricht und die Börsen reagieren kräftig nach oben, weil plötzlich alle kaufen wollen und keiner verkaufen will. Anfang November gab es dann gleich zwei wichtige positive Signale. Die Finanzmärkte haben den Sieg von Joe Biden überwiegend vorteilhaft beurteilt. In Aussicht steht eine verlässlichere Politik, ein besseres Miteinander unter den Verbündeten und eine ausgabenfreundliche und somit wirtschaftsfreundliche Fiskalpolitik.



**BÖRSENKOLUMNE**  
VON  
**ROBERT BEER**

Das zweite, noch viel wichtigere, Signal war der Durchbruch bei der Impfstoffsuche. Die Märkte haben nach der überraschenden Meldung über die positiven Impfstoffergebnisse einen Freudensprung gemacht und die Grundstimmung hat sich schlagartig um 180 Grad gedreht. Die Corona-Pandemie ist nach wie vor das beherrschende Thema. Jedoch hat es nicht mehr den Schrecken vom Frühjahr. Die aktuellen Einschränkungen sind lästig, aber ein Ende ist absehbar.

Dies hat zu einem abrupten Wechsel der fragten Branchen



Gute Stimmung auch auf dem Parkett der Börse in Frankfurt

Bild: Deutsche Börse AG

geführt. Die sogenannten „Corona-Verlierer“ und konjunktursensiblen Aktien wurden massiv gekauft. Dazu zählen vor allem Aktien aus dem Automobilbereich, Flugindustrie, Ölindustrie, Stahlbereich, Banken und alles rund um den Tourismus. Die Logik dahinter ist relativ einfach.

Die Börse blickt immer voraus und antizipiert, dass sich die Pandemie mit der Durchführung massiver Impfkationen im Frühjahr dem Ende neigen oder zumindest nicht mehr das beherrschende Thema sein wird. Die Konjunktur sollte sich dadurch weiter erholen und vielleicht sogar einen zusätzlichen Schub erhalten, weil die Menschen wieder optimistischer und in neue Kauflaune versetzt werden. Dadurch steigen die Gewinne der Aktiengesellschaften und bereiten den Anlegern Freude.

Zu bedenken gilt, dass der Deutsche Aktienindex Dax noch unter dem Stand zu Jahresbeginn notiert und ein Anspringen der Konjunktur im nächsten Jahr zu neuen Höchstkursen führen sollte.

Doch wie passt das ganze zur aktuell eher trüben Stimmung um den ganzen Lockdown im Lande? Man würde erwarten, dass die Kurse ein schönes Stück niedriger notieren. Hier liegt die Ursache in der Fiskal- und Geldpolitik. Die Regierungen geben extrem viel Geld aus, um möglichst alles am Laufen zu halten. Dafür werden gigantisch hohe Schulden gemacht, so liegt die Neuverschuldung in den USA heuer bei etwa 4 Billionen Dollar. Die Notenbanken, aus unserer Sicht der wichtigste Marktakteur, finanzieren über Aufkaufprogramme indirekt diese Defizite. Dies alles mit neu geschaffenen Geld. Allein in

diesem Jahr dürfte sich das im Umlauf befindliche Geld um 20 Prozent erhöht haben. Das birgt natürlich die Gefahr künftiger Inflation.

Für die Wirtschaft und die Unternehmen beutet diese ausgabenorientierte Wirtschaftspolitik die nächsten Monate eine enorme Unterstützung, während andererseits die Steuerzahler früher oder später zur Kasse gebeten werden müssen und der jungen Generation die Schulden überlassen werden. Für die Aktienmärkte sind daher die Aussichten weiterhin sehr positiv. Da jedoch die Stimmung sehr optimistisch und der Markt etwas „überkauft“ ist, sollte eine Verschnaufpause nicht überraschen.

Robert Beer ist Fondsmanager und Inhaber der Robert Beer Investment GmbH in Parkstein. Als Buchautor befasst er sich zudem seit den 1980er-Jahren mit der Wirtschaft und den Kapitalmärkten.

## TIPPS RUND UMS GELD

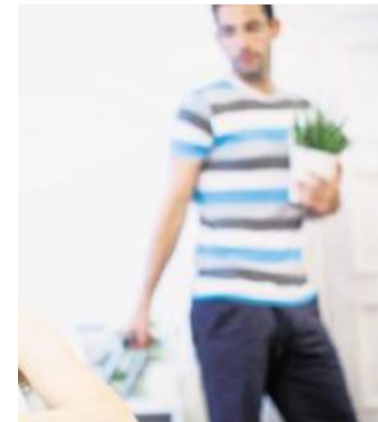
### Vermieter können Baumfällkosten umlegen

**München.** (dpa) Die Kosten für Gartenpflege gehören zu den Nebenkosten, die auf die Mieter umgelegt werden können. Aber dürfen Vermieter auch Ausgaben für das Fällen eines kranken, morschen oder abgestorbenen Baumes und dessen Entsorgung umlegen? Ja, urteilt das Landgericht München I (AZ: 31 S 3302/20). Nach Ansicht der Richter sind diese Kosten als Betriebskosten umlagefähig, berichtet das Rechtsportal des Deutschen Anwaltvereins (DAV) [anwaltauskunft.de](http://anwaltauskunft.de).

Die Rechtsprechung ist hier allerdings nicht einheitlich: In einem ähnlichen Fall hatte das Amtsgericht Leipzig zuvor eine andere Ansicht vertreten. Das Gericht untersagte dem Vermieter, die Ausgaben für die Fällung zweier Bäume über die Betriebskosten auf die Mieter umzuliegen (Az.: 168 C 7340/19).

### Trennungstag ist wichtig für Zugewinnausgleich

**Brandenburg.** (dpa) Bei einer Scheidung kann es bei bestimmten Fragen auf den genauen Tag ankommen. So spielt das Datum der Trennung etwa bei der Berechnung des Zugewinnausgleichs eine wichtige Rolle. Trennung ist dabei nicht zwingend mit dem Auszug aus der gemeinsamen Wohnung gleichzu-



Wenn es ums Geld geht, ist es wichtig, wann genau er oder sie gegangen ist. Bild: Christin Klöse/dpa

setzen: Nach einer Entscheidung des Brandenburgischen Oberlandesgerichts ist es durchaus möglich, die häusliche Gemeinschaft auch innerhalb der ehelichen Wohnung zu beenden (Az.: 13 UF 122/17), erklärt die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV).

### Versandapotheken müssen Widerruf akzeptieren

**Potsdam.** (dpa) Bei Internetkäufen können Waren nicht direkt begutachtet werden. Daher gibt es ein Widerrufsrecht. Und das gilt übrigens nicht nur für Kleidung oder Technik.

Wer im Internet einkauft, hat ein Widerrufsrecht. Das gilt im Prinzip auch bei Medikamenten. Darauf macht die Verbrauchzentrale Brandenburg in Potsdam aufmerksam. Das Widerrufsrecht kann bei Arzneimitteln jedenfalls nicht generell ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich können Online-Bestellungen innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Zwar gibt es Ausnahmen, etwa bei schnell verderblichen Waren oder Produkten, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene versiegelt geliefert werden, wenn der Verbraucher die Versiegelung entfernt hat. Ein genereller Ausschluss des Widerrufsrechts bei Medikamenten ist aber nicht vorgesehen.

## WEIHNACHTSRÄTSEL

### Begriffe kombinieren und täglich gewinnen

Oberpfalz-Medien schenkt Ihnen zwischen 1. und 24. Dezember an jedem Erscheinungstag der Tageszeitung 100 Euro für die Weihnachtskasse (ausgenommen sonntags).

Wie? Einfach bei unserem Weihnachtsrätsel mitmachen, die Gegenstände auf dem Bild richtig kombinieren und kassieren. Und wenn's nicht klappt? Einfach am nächsten Tag wieder probieren.

#### Teilnahme:

■ per Telefon unter 01378/22702421\*. Bitte nennen Sie das Lösungswort sowie Ihre vollständige Adresse.

■ per SMS an die Nummer 52020 mit folgendem Inhalt: OM WIN WEIHNACHTEN und dem jeweili-



**100 EURO GEWINNEN!**

gen Lösungswort sowie Ihrer vollständigen Adresse.

Die Teilnahme ist möglich jeweils bis 15 Uhr am Erscheinungstag.

Unter allen Einsendungen wird täglich ein/e Gewinner/in gezogen. Der/die Gewinner/in wird benachrichtigt und bekommt die 100 Euro überwiesen.

#### Auflösung:

Das Lösungswort vom 5. Dezember lautet: SUPPENKASPER.

#### Gewinner:

Gewonnen hat: Karin Mayer aus Neustadt am Kulm

\* Teilnahmebedingungen: 0,50 Euro pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, andere Netze können abweichen; bzw. 0,49 Euro pro SMS. Die Datenerhebung und -speicherung erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen DSGVO. Die Gewinner werden benachrichtigt und ggf. in unseren Medien (Print/Online) veröffentlicht. Weitere Informationen unter [www.onetz.de/teilnahmebedingungen](http://www.onetz.de/teilnahmebedingungen)